

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion AfD
Herrn Erfurth
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1129/23; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Nachfrage zur Drucksache 0213/23 - "Kosten für den Erfurter Weihnachtsmarkt in 2019 und 2023"; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Erfurth,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Ausgaben hat die Stadt hinsichtlich der Beschaffung, des Betriebes und des Abbaus der Toilettencontainer zum Weihnachtsmarkt 2019 getätigt und aus welcher Haushaltsstelle wurden diese finanziert?**

Folgende Ausgaben wurden durch die Stadtverwaltung Erfurt realisiert:

- a) Für das Komplettangebot Bereitstellung/Anmietung, Auf- und Abbau, Anschließen an das jeweils vorhandene Wasser- und Abwassersystem sowie Transport der zum Erfurter Weihnachtsmarkt aufgestellten Toilettencontainer hat die Stadtverwaltung Ausgaben in Form einer anteiligen Kostenbeteiligung von 6.600,00 EUR netto realisiert. Die Mittel wurden aus der Haushaltsstelle 73100.54250 beglichen.
- b) Für die kostenfreie Nutzung der jeweiligen Toilettencontainer, einschließlich des notwendigen Services und der Verbrauchsmaterialien, hat die Stadtverwaltung pro Teilnehmer am Erfurter Weihnachtsmarkt eine Pauschale von 2,00 EUR pro Tag dem Vermieter/Betreiber erstattet. Dies entspricht einem Betrag von 9.504,00 EUR netto. Dieser wurde aus der Haushaltsstelle 73100.54250 gebucht.

- 2. Welche Einnahmen hat die Stadt durch das Nutzungsentgelt für die Toilettencontainer zum Weihnachtsmarkt 2019 erzielen können und unter welcher Haushaltsstelle sind diese vermerkt?**

Als Einnahmen wurden folgende Positionen erzielt:

- a) Es sind Einnahmen in Höhe von 4.365,20 EUR netto erzielt worden, die auf der Haushaltsstelle 73100.14024 vereinnahmt wurden. Sie ergeben sich aus der Bereitstellung der notwendigen Flächen auf dem städtischen

Seite 1 von 2

Grund und Boden zur wirtschaftlichen Tätigkeit auf Grundlage der Preisaufstellung für die Teilnahme am Erfurter Weihnachtsmarkt 2019 und in Anlehnung und Beachtung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 14. Juni 2010.

- b) Für den Verbrauch von Strom und Wasser sowie für die Einleitung des Abwassers wurde dem Vermieter/Betreiber eine Summe von 3.311,12 EUR netto in Rechnung gestellt. Diese Einnahmen sind auf die Haushaltsstelle 73100.14401 gebucht.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein